

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0507

Bauamt

Friedberg, den 23.01.2013
60/1-Ks/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Entscheidung

Titel

Bauleitplanung der Nachbargemeinden "Bebauungsplan im Bereich Steinbruch Nieder-Florstadt"
hier: frühzeitige Behörden - und TöB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB/Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Beschlussentwurf:

Seitens der Stadt Friedberg werden zum Bebauungsplanentwurf „Bebauungsplan im Bereich Steinbruch Nieder-Florstadt“ der Stadt Florstadt weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Sach- und Rechtslage:

Durch den vorliegenden Bebauungsplanentwurf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau/Modernisierung der Vereinsanlagen des „Angelsportvereins Nieder-Florstadt e.V.“ und für die geringfügige Erweiterung der Anlagen des „Rassegeflügelzuchtvereins Nieder Florstadt“ geschaffen werden.

Das Steinbruchgelände wird bereits seit Jahrzehnten durch die Vereine genutzt. Im südöstlichen Bereich befinden sich innerhalb eines kleinen Areals die Ställe und das Vereinshaus des Rassegeflügelzuchtvereins, das restliche Gelände wird durch den Angelverein genutzt. Dieser hat eine ältere Vereinshütte ohne Sanitäranlagen nahe des Teichs und möchte diese im Norden durch einen moderneren Bau mit Sanitäranlagen ersetzen. In diesem Zuge soll nun das gesamte Vereinsareal durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden, wobei auch geringfügige Anbaumöglichkeiten an die Baulichkeiten des Rassegeflügelzuchtvereins geschaffen werden sollen.

Darüber hinaus soll auch die nördliche Teilfläche des Geltungsbereiches, die bereits gewerblich genutzt wird, planungsrechtlich erfasst werden. Somit wird durch diesen Bebauungsplan die ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung des südwestlichen Ortsrandes von Nieder-Florstadt gesichert.

Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von rd. 2,3 ha.

Anlage/n:

Bebauungsplanvorentwurf, Übersichtsplan

Dezernent

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion**
hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -